

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Donnerstag, den 15.03.2018 - Beginn 17:04 Uhr, Ende 17:12 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Bernd Bauer

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

unentschuldigt

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Lothar Niemann

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Vertreter für Stadtrat Rockstuhl
entschuldigt

Gerald Rockstuhl

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

unentschuldigt

Dr. Horst Zerzawy

anwesend ab 17:35 Uhr, TOP 1 nö

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Christian Bender

Vertreter für Tiefbauamtsleiter Haffelder

Roland Deutschmann

Alexander Speer

Birgit Stadler

Gäste

Dipl. Ing. (FH) Jürgen Bartenbach

anwesend zu TOP 1 nö

Sonja Hoher

Dipl. Ing. (FH) Sabine Kleesattel

anwesend zu TOP 1 nö

Felix Mann

anwesend zu TOP 5 nö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 06.03.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Erwin Wagenbach und Michael Jung benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Bad Rappenau**

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Bad Rappenau - 028/2018
 Heinsheim, Schloßgasse 3/1, Flst. Nr. 50/2

Verteiler:
40.2.1 E

1.) Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Bad Rappenau - Heinsheim, Schloßgasse 3/1, Flst. Nr. 50/2

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 028/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung laut Vorlage und übergibt das Wort an Hochbauamtsleiter Speer.

Hochbauamtsleiter Speer schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass Herr Jens Köllner hat einen Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen, in Bad Rappenau-Heinsheim, Schloßgasse 3/1, Flst. Nr. 50/2 eingereicht hat. Geplant ist ein unterkellertes, eingeschossiges Wohnhaus mit Walmdach und einer Dachneigung von 22°. Das Bauvorhaben liegt im Ortskern von Heinsheim auf den neu geschaffenen Bauplätzen Gundelsheimer Straße/Schloßgasse bei der Synagoge. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken. Des Weiteren schildert er das geplante Bauvorhaben anhand von Ansichtsplänen sowie von Erd- und Obergeschossplänen. Die Plänen sind den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Ferner teilt er mit, dass der Hangbereich in Richtung Synagoge von dem Bauherren aufgefüllt wird und insoweit das geplante Gebäude des Synagogenvereins errichtet werden kann.

Der Vorsitzende ergänzt, dass zuvor ein Ortstermin mit ihm, Herr Franke, dem Bauherr sowie dem Synagogenverein stattgefunden hat. Es ist erfreulich, dass durch das Bauvorhaben die Problematik mit der Hangbefestigung für das geplante Gebäude des Synagogenvereins an der Grundstücksgrenze gelöst werden konnte.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Durch die Schaffung von innerörtlichen Bauplätzen wurde der Ortskern von Heinsheim belebt, was sehr gut ist. Die Nahverdichtung innerorts sollte immer im Auge behalten werden
- Die CDU-Fraktion begrüßt ebenfalls die Schaffung der innerörtlichen Bauplätze und appelliert nach und nach alle Stadtteile nach möglichen Bauplätzen im Ortskern zu prüfen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen in Bad Rappenau-Heinsheim, Schloßgasse 3/1, Flst. Nr. 50/2.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister